

Vereinbarung 2025 über die Entschädigung für Berufslernende und Anfangslöhne im kaufmännischen Bereich und im Detailhandel für die Region Schaffhausen

zwischen
dem Kaufmännischen Verband Schaffhausen – KVS
dem Kantonalen Gewerbeverband Schaffhausen – KGV
Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung, Abteilung Berufsbildung
der Lehrlingsausbildung Kanton Schaffhausen - lea-sh
der Stadt Schaffhausen – Berufsbildung
und der Pro City Schaffhausen

Es werden folgende Entschädigungen für Berufslernende bzw. Anfangslöhne empfohlen:

Basislöhne während der Lehre (x 13 ohne Leistungsbeurteilung):

Kauffrau / Kaufmann EFZ

1. Lehrjahr	CHF 700.00	–	CHF 830.00
2. Lehrjahr	CHF 900.00	–	CHF 1'040.00
3. Lehrjahr	CHF 1'300.00	–	CHF 1'510.00

Detailhandelsfachfrau/ -fachmann EFZ

1. Lehrjahr	CHF 700.00	–	CHF 830.00
2. Lehrjahr	CHF 900.00	–	CHF 1'040.00
3. Lehrjahr	CHF 1'300.00	–	CHF 1'510.00

Kauffrau / Kaufmann EBA und Detailhandelsassistent/in EBA (Attestausbildung)

1. Lehrjahr	CHF 700.00	–	CHF 830.00
2. Lehrjahr	CHF 900.00	–	CHF 1'040.00

Die Attestausbildung ermöglicht, im Anschluss an die Prüfung, mit einer 2-jährigen Zusatzausbildung das Eidg. Fähigkeitszeugnis als „Kauffrau/Kaufmann EFZ“ oder „Detailhandelsfachfrau/ -Fachmann EFZ“ zu erlangen.

Handelsmittelschule HMS

(Modell 3+1 = 3 Jahre Vollzeitschule + 1 Jahr Praktikum)

Kurzpraktikum während der Schulzeit (4 Wochen)	CHF 200.00
(eine Möglichkeit wäre z. Bsp. auch die Abgabe von Gutscheinen im Wert von CHF 200.00)	
Langzeitpraktikum (Jahrespraktikum)	CHF 1'500.00

Diese Ansätze gelten ab Lehrbeginn 2025.

Wir empfehlen – soweit nicht bereits erfolgt – die Einführung einer zusätzlichen Leistungskomponente ab dem 2. Lehrjahr zu prüfen.

Die Entschädigungen beziehen sich auf die Lehrjahre und nicht auf die Kalenderjahre.

Beiträge für Lehrmittel, Sprachaufenthalte, Prüfungsgebühren etc.:

Als **Lehrmittelentschädigung** für die gesamte Dauer der Lehre wird den Lernenden eine Vergütung ausgerichtet:

- Beitrag Lehrbetrieb: 60% - 80%
- Betrag Lernende: 20% - 40%

BYOD: Pauschalbetrag Lehrbetrieb CHF 900.00 – CHF 1'500.00.

Ob die Auszahlung im Sinne einer administrativen Vereinfachung als Pauschalvergütung zu Lehrbeginn erfolgt (wenn die meisten Kosten anfallen und der Lohn noch klein ist) oder in jährlichen Raten, bleibt den einzelnen Firmen überlassen.

Für die **Sprachaufenthalte** empfehlen wir folgende Beteiligung durch den Lehrbetrieb:

- 50% der Kosten werden übernommen
- 50% der Abwesenheit im Betrieb wird als bezahlter Urlaub vergütet.

Prüfungsgebühren und Wegentschädigung für Sprachzertifikate:

- Der Lehrbetrieb beteiligt sich bei bestandener Prüfung zu 50% an den Prüfungsgebühren.
- Die damit verbundenen Reisekosten werden zu 100% vom Lehrbetrieb übernommen.

Anfangslöhne (13 Monatslöhne):

Kaufleute (EFZ) CHF 4'200.00 – CHF 4'600.00

Detailhandelsfachleute (EFZ) CHF 4'200.00 – CHF 4'600.00

Kaufleute und Detailhandelsassistenten (EBA) CHF 4'000.00 – CHF 4'100.00

Wir empfehlen, die Löhne nach 4 bis 6 Monaten zu überprüfen und der individuellen Leistung anzupassen.

Schaffhausen, 08. September 2025

**kaufmännischer
verband**

*mehr wirtschaft. für mich.
in schaffhausen.*



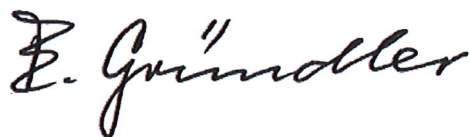
Martin Burkhardt
Geschäftsleiter



Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen
Dachverband der KMU



Marion Fringer
Geschäftsführerin



Ernst Gründler
Präsident



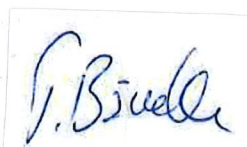
Peter Fischbacher
Leiter Abteilung Berufsbildung



Martina Ramsauer
Ausbildungsverantwortliche



STADT SCHAFFHAUSEN
BERUFSBILDUNG



Tanja Bäuerle
Abteilungsleiterin HR Kompetenzzentrum